



Verkehrs- und
Mobilitätsbildung in der
3. Schulstufe

Verkehrs- und Mobilitätsbildung in der 3. Schulstufe

Stand: 11/2024

Im Bereich der Sensorik, Motorik, der kognitiven Fähigkeiten und der Wahrnehmung ist im Alter von 8 bis 9 Jahren ein Entwicklungssprung zu verzeichnen. Das zeigt sich auch in einer größeren Unabhängigkeit und einem damit einhergehenden erweiterten „Aktionsradius“ der Kinder.

Im Folgenden werden die im Lehrplan vorgesehenen Ziele und Inhalte der verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ in Verbindung mit dem entwicklungspsychologischen Stand in der 3. Schulstufe erläutert, wobei die Inhalte jeweils nach den regionalen Verkehrsgegebenheiten unterschiedlich akzentuiert werden können.¹

Kenntnisse über die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgängerin bzw. Fußgänger festigen und erweitern

Die Kenntnisse über das richtige Verhalten als Fußgängerin bzw. Fußgänger im Straßenverkehr sollten, aufbauend auf dem bereits in der 1. und 2. Schulstufe erworbenen Wissen, vertieft werden.

So sollte neben dem Know-how in Sachen Verkehrszeichen auch das Wissen über andere Verkehrselemente, die für Zufußgehende von Bedeutung sind, ausgeweitet werden (z.B. Bodenmarkierungen). In diesem Zusammenhang ist auch eine Erweiterung des Regelverständnisses anzustreben, indem Kindern vermittelt wird, dass es auch Sonderregeln zu befolgen gilt (z.B. Vorrang für Einsatzfahrzeuge, Zusatztafeln bei Verkehrszeichen).

Soziales und sicheres Verhalten im Straßenverkehr erweitern

Ein wichtiges Ziel der Mobilitätsbildung im Rahmen der 3. Schulstufe ist die Erweiterung des sozialen, auf Sicherheit gerichteten Verhaltens im Straßenverkehr. Kinder sind in diesem Alter nun in der Lage, verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Verhalten zu entwickeln. Dabei sollten sie sich auch der Verantwortung für ihr eigenes Verhalten bewusst werden und dieses kritisch reflektieren können. Jetzt ist es Kindern auch möglich, sich in andere Verkehrsteilnehmende hineinzusetzen und deren Perspektiven zu übernehmen. Kinder sollten damit in der Lage sein, Fehlverhalten anderer bzw. mögliche Gefahrensituationen zu erkennen und ihr eigenes Verhalten diesen Risiken anzupassen. Damit können potenzielle Konfliktsituationen vermieden werden. Im Unterricht kann dazu auf verschiedene Gefahren und die entsprechenden Verhaltensweisen hingewiesen werden (z.B. Glatteis, Schnee, Nässe, Laub, Dunkelheit, Regen, Nebel).

¹ <https://www.netzwerk-verkehrserziehung.at/gesetze-und-grundlagen/lehrplaene> (Stand: 20.11.2024)

Angemessenes Verhalten als Mitfahrerin bzw. Mitfahrer erwerben

Aufbauend auf dem aktuellen Wissensstand der Kinder sollten in diesem Alter Kenntnisse über das richtige Verhalten als Mitfahrerin bzw. Mitfahrer in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln vertieft werden. In diesem Zusammenhang ist neben dem Verhalten im Verkehrsmittel auch entsprechendes Verhalten vor dem bzw. beim Ein- und Aussteigen zu thematisieren. Hierzu können unterschiedliche Regeln für Bus (nicht drängeln, gut festhalten etc.), Bahn (beim Warten auf dem Bahnsteig Sicherheitsabstand zu Gleisen beachten) oder Pkw (Sicherheitsgurt richtig benutzen) im Detail erörtert werden. Generell sollten die Schülerinnen und Schüler das öffentliche Verkehrsnetz (z.B. Bahn, Bus, Straßenbahn, U-Bahn) im Einzugsbereich der Schule kennen und auch erste Einsichten in die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs zur Erreichung der Klimaziele erlangen.

Vermittlung erster Informationen zum Radfahren

Im Alter von 8 bis 9 Jahren werden mit dem Fahrrad in Begleitung von Erwachsenen auch bereits immer weitere Strecken zurückgelegt. Damit gewinnt das Fahrrad als Verkehrsmittel zunehmend an Bedeutung. Daher sollen bereits in der 3. Schulstufe erste Kenntnisse, Einsichten und Verhaltensweisen im Hinblick auf eine Straßenverkehrsteilnahme mit dem Fahrrad nähergebracht werden. Den Kindern soll vermittelt werden, dass es sich bei einem Fahrrad um ein Verkehrsmittel mit spezifischen Verkehrs- und Verhaltensregeln und damit um kein Spielgerät handelt. Daher sollten die Kinder die gesetzlichen Altersgrenzen für eine unbegleitete Verkehrsteilnahme kennen und akzeptieren. Außerdem sind die Wichtigkeit von Schutzausrüstungen und die gesetzliche Helmpflicht bis zum Alter von 12 Jahren bzw. mit dem E-Bike bis zum 14. Geburtstag hervorzuheben.

Die folgenden Unterrichts Anregungen sollen Sie bei der Vermittlung der angeführten Inhalte im Rahmen der verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ unterstützen. Die einfach umzusetzenden Übungen berücksichtigen neben dem Lehrplan auch den alterstypischen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler (vgl. Kapitel Entwicklungspsychologie).